

Alpenland Pflege- und Altenheim Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Geschäftsführung -
Oberstdorfer Straße 20
87527 Sonthofen

An die
Arbeitnehmer/innen des Hauses für Betreuung und Pflege Am Stockenberg
Freudenstädter Straße 13

72172 Sulz am Neckar

- im Hause -

Sonthofen, den 07.05.2009

Rundschreiben Nr. 2 Aufruf zum Warnstreik der Ver.di am 07.05.2009 ab 14.15 Uhr

Liebe Mitarbeiter,

mit dem Aufruf von Mai 2009 ruft die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, alle Beschäftigten der Alpenland an der Betriebsstätte Sulz zur Teilnahme an einem Warnstreik am 07.05.2009 ab 14.15 Uhr aufgerufen.

Hierzu stellen wir fest, dass dieser Warnstreik rechtswidrig ist, da:

- Die notwendige Ankündigungsfrist von 24 Stunden nicht eingehalten worden ist, weil uns die Mitteilung über die beabsichtigte Arbeitskampfmaßnahme erst am 06.05.2009 um 14.53 Uhr zugeging;
- Eine Notdienstvereinbarung überhaupt noch nicht abgeschlossen wurde, da uns Ver.di überhaupt erst am 05.05.2009 einen ersten Entwurf übersandt haben, der so nicht abgeschlossen werden kann, da die notwendigen Mindestbesetzungen der Pflegebereiche nicht vordefiniert werden;
- Die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di ihrer Verhandlungspflicht bisher nicht nachgekommen ist.

Dies bedeutet zugleich auch, dass eine Teilnahme an der angekündigten Arbeitskampfmaßnahme rechtswidrig wäre und eine Verletzung Ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen würde, die uns zu Maßnahmen bis hin zum Ausspruch einer sofortigen fristlosen Beendigungskündigung berechtigen würde. Wir behalten uns für den Fall, dass es zu Streikmaßnahmen gegenüber unserer Gesellschaft kommen sollte, dieses Recht ausdrücklich vor. Gleiches gilt im Übrigen, sofern Nichtgewerkschaftsmitglieder an solchen Streikmaßnahmen teilnehmen, da die Arbeitskämpfrechte nur den Gewerkschaftsmitgliedern zustehen.

Des Weiteren hat die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di z. B. in unserer Betriebsstätte Weststadt die (wahrheitswidrige) Behauptung erhoben, dass die Alpenland zwar einen Notlagentarifvertrag verlangt, jedoch die notwendigen Unterlagen zur Beurteilung des Vorliegens einer Notlage nicht übergeben habe. Dies ist unzutreffend, da die entsprechenden Unterlagen bereits am 17.11.2008 übergeben wurden und das weitere erforderliche Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bestätigung des Vorliegens einer Notlage überhaupt nur von Ver.di selbst veranlasst werden kann. Zutreffend ist weiter auch, dass unsere Beschäftigten seit dem Tarifabschluss 2005 Gehälter deutlich über dem Niveau des Tarifabschluss der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten haben und dies selbst auch noch für den Tarifabschluss 2008 der kommunalen Arbeitgeberverbände gilt. Dies wurde jetzt erstmals in einem Schreiben der Ver.di Bundesverwaltung vom 06.05.2009 uns gegenüber auch ausdrücklich eingeräumt. Dies hat zu Mehrkosten in den Kalenderjahren 2006 und 2007 von jeweils etwa EUR 800.000,-- und im Kalenderjahr 2008 von etwa EUR 250.000,-- geführt. Diese höhere Kosten werden, allerdings nur teilweise Bestandteil der Pflegesatzvereinbarungen, mit der Konsequenz, dass wir derzeit wegen zu hoher Pflegesätze und damit zu hoher Zuzahlungen der Bewohner nicht wettbewerbsfähig im Vergleich zu Wettbewerbern mit niedrigeren Personalkosten sind. Folgerichtig erklärt sich auch hieraus, die aktuell unbefriedigende Belegung der Einrichtung in der Sie tätig sind. Die aktuellen Forderungen der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di und die unbegründete Ablehnung der Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Notlagentarifvertrages gefährden also auch Ihren Arbeitsplatz.

Seit Beginn der Gespräche haben wir der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di die wirtschaftliche Situation der Alpenland dargestellt und verschiedene Vorschläge vorgelegt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgte jedoch zu keinem Zeitpunkt, vielmehr wurde nur stets die Forderung einer Lohnerhöhung von 8% für 2008, weitere 5 % für 2009 sowie eine Sockelbetrag nebst „*deutlicher sozialer Komponente*“ erhoben. Verhandlungen führen heißt aber, die jeweils eigenen Vorstellungen darstellen, die hiergegen erhobenen Einwendungen zur Kenntnis nehmen, sich mit diesen mit dem Ziel auseinanderzusetzen eine Einigung zu erzielen. Da dieses bisher von der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di negiert wurde, ist weiter fraglich, ob sie ihrer Verhandlungspflicht bisher gerecht geworden ist und ob nach dem Ultima-Ratio-Prinzip danach aktuell überhaupt Arbeitskämpfmaßnahmen wie ein Warnstreik zulässig wären, da ein Einigungsversuch hierfür eine weitere Voraussetzung ist.

Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass bei der Betreuung von Bewohnern in die unzureichende Gewährung von Hilfestellungen generell sogar strafrechtliche Verantwortlichkeiten der betroffenen Beschäftigten verhängen könnte. Wir bitten daher alle Beschäftigten im Interesse der Alpenland von der Teilnahme an den angekündigten Arbeitskämpfmaßnahmen abzusehen und vielmehr die Dienstleistungsgewerkschaft aufzufordern mit uns zielführende Verhandlungen aufzunehmen und sich mit unseren Angeboten auseinanderzusetzen.

Aufgrund der Hinweise der Dienstleistungsgewerkschaft zur Durchführung des Warnstreiks erlauben wir uns unsererseits auch noch auf folgendes hinzuweisen:

1. Für die Dauer der jeweiligen Arbeitsniederlegung eines Arbeitnehmers besteht kein Anspruch auf Arbeitsentgelt. Dies gilt sowohl für Gewerkschaftsmitglieder, als auch Nichtgewerkschaftsmitglieder.

2. Für alle Streikenden besteht kein Unfallversicherungsschutz.
3. Wer nicht streiken will, muss auch nicht, wer arbeiten möchte, darf das auch.
4. Die Geschäftsführung der Alpenland hat zur Abwehr der von der U.S. Haus- und Grundbesitzergewerkschaft Verdi durchgeführten Arbeitskampfmaßnahme im bestimmten Umfang die Aussperrung beschlossen, nämlich im Verhältnis Streik 1 zu Aussperrung 0,5. Das heißt für die streikenden Arbeitnehmer/-innen direkt im Anschluss an die jeweilige Arbeitsniederlegung schließt sich die Aussperrung an (Bsp. Streik von 14.15 bis 15.15 Uhr, Aussperrung 15.15 bis 15.45 Uhr). Die Aussperrungszeit wird nicht bezahlt. Ausgenommen hiervon sind Azubis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Geschäftsführung -